



Elektronisches amtliches Verkündungsblatt der Stadt Bad Harzburg

Nr. 3

Jahrgang 2022

Bad Harzburg, 19.09.2022

INHALT

Bekanntmachung	Seite
2. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bad Harzburg - ZWStS -	2

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bad Harzburg – Der Bürgermeister, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Ralf Abrahms

Kontakt: info@stadt-bad-harzburg.de, 05322 74-0, www.stadt-bad-harzburg.de

2. Satzung zur Änderung der
Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bad Harzburg
- ZWStS -

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl.2010, 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in seiner Sitzung am 13.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bad Harzburg vom 27.02.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 4 – Steuermaßstab - Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Wohnwertfaktor bildet den Bodenrichtwert (BRW) mittels linearer Interpolation (Ermittlung von Werten zwischen zwei festen Werten) auf einer Mietspanne ab. Die Mietspanne spiegelt das Verhältnis der geschätzten, ortsüblichen, unteren und oberen Mietpreise zueinander wider. Maßgeblich sind der für das Grundstück der Zweitwohnung im Bodenrichtwertinformationssystem Niedersachsen und Bremen (BORIS.NI unter <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de>) festgelegte Bodenrichtwert der jeweiligen Bodenrichtwertzone (BRZ) zum **01.01. des Erhebungszeitraums** und die geschätzte, ortsübliche Mietspanne auf der Basis der Vorjahre. Sind für eine BRZ mehrere BRW vorhanden, wird vorrangig der Wohngebietswert, dann der Mischgebietswert und dann der für gewerbliche Bauflächen verwendet. Der Wohnwertfaktor wird wie folgt bemessen:

	Faktor Mietspanne
- kleinster Bodenrichtwert (ohne Gewerbe- und Sondergebiete und Außenbereich)	= Faktor 1,0
- höchster Bodenrichtwert (Wohngebiet)	= Faktor 2,0

Auf Basis dieser Werte wird der Wohnwertfaktor für jeden Bodenrichtwert mit 3 Nachkommastellen ermittelt.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Bad Harzburg, den 13.09.2022

STADT BAD HARZBURG

gez.

A b r a h m s
Bürgermeister